

Geschäftsordnung für den Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität in der Stadt Salzburg

Die nachfolgende Geschäftsordnung beschreibt die Ziele und Aufgaben des Präventionsrates gegen Gewalt und Kriminalität in der Stadt Salzburg (nachfolgend Präventionsrat) sowie seine organisatorischen Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen.

Der Präventionsrat versteht sich als Teil einer lebendigen sozialen Arbeit in der Stadt Salzburg. Seine Arbeit soll Menschen unterstützen, ihre Interessen wahrzunehmen. Das Knüpfen von Kontakten zwischen Einrichtungen, Initiativen, Organisationen, Stadtverwaltung und interessierten BürgerInnen in der Stadt Salzburg ist ein zentrales Anliegen der Arbeit des Präventionsrates. Gleichzeitig bietet der Präventionsrat eine Grundlage zur sozialen Auseinandersetzung und Möglichkeiten, über aktuelle Themen zu diskutieren und Lösungen zu finden.

Der Präventionsrat wird zur Erfüllung seiner Tätigkeit von der Stadt Salzburg gemäß Vertrag zwischen der Stadt Salzburg und dem Förderverein des Präventionsrates finanziell unterstützt.

Die Aufgaben und Ziele des Präventionsrates

1. Der Präventionsrat leistet Beiträge
 - zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensqualität in der Stadt Salzburg, unter anderem durch regelmäßige Situationsanalyse
 - zur Stärkung und Förderung der demokratischen Kultur und Beteiligung der BürgerInnen in der Stadt Salzburg
 - zur Stärkung der Erziehungskompetenzen, zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei einer konstruktiven Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen
 - zur Kommunikation zwischen Kulturen und Generationen
 - zur adäquaten Bedarfsentwicklung in der sozialen Struktur des Gemeinwesens
 - zum frühzeitigen Erkennen von Problemen und zur Erarbeitung von Lösungen und Hilfsangeboten, zur Reduzierung von Kriminalität und Gewaltverhaltensweisen in der Stadt Salzburg
 - zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Minderung von straffälligem Verhalten und gewaltförmigen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit und in Familien

2. Der Präventionsrat versucht in seiner Tätigkeit soziale Problementwicklungen und Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen, Ursachen zu ermitteln und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen anzuregen und zu unterstützen.

Der Präventionsrat vernetzt in der Stadt Salzburg tätige Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, bringt Beteiligte miteinander ins Gespräch und hilft bei der Entwicklung von Abstimmung und Zusammenarbeit.

3. Der Präventionsrat greift Probleme auf und regt als Impulsgeber Aktivitäten an, z.B. gegenüber beteiligten Schulen, politischen Entscheidungsgremien, (sozialen) Einrichtungen und Organisationen. Er tritt dabei auch als Verantwortlicher und Durchführender für Aktivitäten im Bereich der Prävention auf und ist Ansprechpartner in Fragen der Prävention.

4. Der Präventionsrat bezieht ausdrücklich Anliegen und Anforderungen im gesamten Gebiet der Stadt Salzgitter ein. Der Präventionsrat fördert die Kommunikation und Kooperation in der Stadt Salzgitter.

Die Zusammensetzung des Präventionsrates

1. Der Präventionsrat ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
2. Der Präventionsrat setzt sich aus Mitgliederⁿ und Vertretern der in Fragen der Prävention in der Stadt Salzgitter tätigen bzw. engagierten Einrichtungen, Initiativen, Organisationen, Vereinigungen und Ehrenamtlichen, die sich in Fragen der Prävention engagieren bzw. Initiativen und Arbeitskreise organisieren wollen, zusammen.


Die Arbeitsweise des Präventionsrates

1. Der Präventionsrat tagt mindestens viermal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf. In der Regel tagt der Präventionsrat öffentlich.
2. Nach außen wird der Präventionsrat durch die Geschäftsführung vertreten.
3. Der Präventionsrat kann als Reaktion auf aktuelle Ereignisse oder Erkenntnisse themenbezogene Arbeitsgemeinschaften bilden. Dieses können u.a. sein: Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Kriminalprävention, Gemeinsam gegen Gewalt, Förderung der Nachbarschaftshilfe, Netzwerk Jugend(liche), Integration zugewanderter BürgerInnen...
Die Arbeitsgemeinschaften sind unabhängig vom Präventionsrat tätig und werden durch den Präventionsrat untereinander vernetzt.
Die Einrichtung und Vertretung der Arbeitsgemeinschaften nach außen regelt der Präventionsrat in eigener Zuständigkeit.
4. Der Präventionsrat strebt in Entscheidungen eine Konsensbildung an. Kann keine Einigung erzielt werden, werden die Minderheitenvoten in Protokollen festgehalten.
5. Die Mitglieder des Präventionsrates sind an die Einhaltung datenrechtlicher Vorschriften gebunden. Die Diskussion von personenbezogenen Problemlagen erfolgt unter Wahrung von Anonymisierungen.
6. Der Präventionsrat berichtet einmal jährlich öffentlich über seine Tätigkeit.

Organisation und finanzielle Unterstützung

Der Präventionsrat kann Projekte durch eingeworbene Drittmittel (Stiftungen, Landes-, Bundesministerien) finanzieren, sofern diese dem Präventionsansatz dienen.

Salzgitter, den 12.05.2015


Rolf Stratmann
Vorsitzender
Förderverein Präventionsrat SZ


Wilfried Berg
Stellvertretender Vorsitzender
Förderverein Präventionsrat SZ